

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1481/12

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 18.07.2012 zum TOP 9.17 (Drucksache 0898/12);
hier: Prüfauftrag

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Pkt 01

Die Prüfung des Umbaus des Sportplatzes Borntal wird im Stadtrat am 26.09.2012 erneut vorgelegt.

Stand

Der Umbau des Sportplatzes Borntal wurde in die Tagesordnungen der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse FLRV, BUS und des Werkausschusses ESB am 12.09.2012 und des Stadtrates am 26.09.2012 eingeordnet.

Pkt 02

Der Einreicher und die durch den Einwohnerantrag betroffenen Vereine prüfen in diesem Zusammenhang einen Umbau des Sportplatzes durch anteilige Eigenleistung, wie Sponsoring, usw.

Stand

Die beiden benannten Vertreter des Einwohnerantrages sowie die Vorsitzenden der betroffenen Sportvereine Borntaler SV und FC Borntal wurden durch den ESB zu einem Beratungsgespräch am 16.08.2012 (siehe Anlage) eingeladen.

Pkt 03

Die Verwaltung wird beauftragt den Bestandsschutz im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Sportplatzes hinsichtlich der Lärmimmissionen zu prüfen.

Stand

Die Abstimmungen mit dem für Lärmimmissionen zuständigen Umwelt- und Naturschutzamt wurden durch den ESB eingeleitet. Nach Rücksprache mit dem Bauamt ist davon auszugehen, dass es sich bei dem geplanten Umbau des Bitumenplatzes in einen Kunstrasenplatz um eine genehmigungsfreie Sanierung im Bestand handelt. Die Größe und die räumliche Lage des jetzigen Spielfeldes wird dabei nicht verändert. Trotzdem ist zu erwarten, dass bei Einsprüchen, ggf. Klagen betroffener Einwohner und im Ergebnis einer richterlichen Entscheidung es zu Nutzungseinschränkungen in den Abendstunden und an den Wochenenden kommen kann. Dies würde die Rentabilität der Investition nachhaltig in Frage stellen.

Pkt 04

Die Ergebnisse werden vor der Beschlussfassung des Stadtrates im September 2012 in den Ausschuss für Bildung und Sport, sowie dem Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb gemeinsam mit dem Einreicher und den betroffenen Sportvereinen beraten.

Stand

siehe Punkt 1

Pkt 05

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der Maßnahme bis zur erneuten Beratung in den Ausschüssen eine Priorität nach der Systematik des Sportstättenleitplanes als Entscheidungsgrundlage zuzuordnen.

Stand

Alle im Sportstättenleitplan aufgeführten Vorhaben stehen generell unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Die Umsetzung und Durchführung von Einzelmaßnahmen hängt von den städtischen Haushaltsplänen und den Vorgaben der Finanzplanung ab.

Eine Zustimmung zum Sportstättenleitplan bedeutet damit noch keine Bereitstellung von Finanzmitteln für einzelne Vorhaben. Letztendlich entscheiden die jährlich für die Umsetzungen dieses Programms durch den Haushaltsbeschluss des Stadtrates bereitgestellten Finanzmittel, welche der von der Verwaltung für notwendig erachteten Vorhaben realisiert werden können und in welcher Reihenfolge dies geschehen soll (vgl. Sportstättenleitplan, Pkt 7.2 Ausblick auf zukünftig erforderliche Maßnahmen).

Basierend auf der Aussage im Sportstättenleitplan auf Seite S. 54, die da lautet: "Aus Sicht des ESB sollte angestrebt werden, auf großen und intensiv genutzten Erfurter Sportanlagen wie z.B. Johannesplatz, Cyriaksgebreite, Steigerwaldstadion, Borntalweg oder Hochheim mittelfristig ein Trainingsspielfeld mit einer sandverfüllten Kunstrasenoberfläche auszustatten." hat sich der ESB unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungstendenzen erste Gedanken zu einer konzeptionellen Umsetzung gemacht.

Das Konzept geht im Kern davon aus, die 2 bestehenden (stark sanierungsbedürftigen) Kunstrasenplätze (Am Nordpark, Wustrower Weg) zu sanieren und bis zu 6 weitere (in Abhängigkeit von der finanziellen Situation) Tennen- zu Kunstrasenplätzen um- bzw. neuzubauen. Hierbei wird die Sportanlage Borntalweg als Bestandteil des Programms Berücksichtigung finden.

Für die planungsseitige Vorbereitung des Konzeptes wurden seitens des ESB bereits 100 TEUR im Entwurf WP 2013 eingestellt. Die Grobplanung geht ferner von einer Ausschreibung (ggf. mehrstufiges Verhandlungsverfahren) in 2014, sowie Bau und Realisierung in 2015 aus. Der ESB prüft derzeit Möglichkeiten zur Bereitstellung der benötigten finanziellen Mittel für die Realisierung der Maßnahmen.

Die Umsetzung dieser Konzeption würde die Probleme in der nach wie vor mitgliederstärksten Sportart in Erfurt auf lange Sicht lösen (Stichwort: Unbespielbarkeit der Rasenplätze). Im Winter könnten die Kunstrasenspielfelder in Kombination mit Beleuchtungsanlagen (bisher nicht Gegenstand der finanziellen Betrachtung) mehrere Schulsporthallen entlasten und somit zu einer erheblichen Verbesserung der gesamtsportlichen Situation in Erfurt beitragen.

Bezogen auf den vorliegenden konkreten Einwohnerantrag können sich die Unterzeichner des Einwohnerantrages mit dieser grundsätzlichen Lösung - in welcher sie sich inhaltlich wiederfinden - im angegebenen Zeitrahmen einverstanden erklären (siehe Anlage).

Entsprechend der Systematik des Sportstätten-Leitplanes wird daher vorgeschlagen, der bisher im Leitplan nicht erfassten Maßnahme "Sanierung/Umbau von bzw. zu Kunstrasenplätzen" die Kategorie B entsprechend "Tabelle 7.2: Übersicht weiterer erforderlicher Maßnahmen" zuzuordnen.

Pkt 06

Der Sportstättenleitplan ist durch den Erfurter Sportbetrieb fortzuschreiben. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist bis zur Septembersitzung ein Zeitplan für die Fortschreibung vorzulegen.

Stand

Der ESB schlägt vor, den Sportstättenleitplan zeitnah durch einen Beschluss des Stadtrates wie folgt fortzuschreiben:

- 01 Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Sportstätten-Leitplanes (DS 000896/08 beschlossen am 24.06.2010)
- 02 Auf Seite 68 des Sportstätten-Leitplans wird in die Tabelle 7.2: Übersicht weiterer erforderlicher Maßnahmen als Vorhaben Nr. 34a "Sanierung/Umbau von bzw. zu Kunstrasenplätzen" aufgenommen.

Anlagen

Protokoll der Beratung vom 16.08.2012

gez. Batschkus

Unterschrift 2. Werkleiter

22.08.2012

Datum